

## Werk

**Titel:** Nachrichten

**Ort:** Hannover

**Jahr:** 1901

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530\\_0027|log57](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0027|log57)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Nachrichten.

---

308. Derselbe Winter, welcher uns Karl von Hegel raubte, entriss uns auch einen um 30 Jahre jüngeren Genossen unserer Thätigkeit.

Paul Scheffer-Boichorst starb am 17. Januar in einem hiesigen Krankenhause an einem unheilbaren Leberleiden. Geboren zu Elberfeld am 25. Mai 1843 als Sohn eines Kaufmanns, wuchs er bei einem Onkel in Warendorf auf, ein echter Westfale nach Art und Gesinnung. Seine Studien führten ihn zuerst nach Innsbruck, wo er sich an Julius Ficker auf's engste anschloss und durch ihn die für sein Leben entscheidende Richtung empfing, so dass ein kurzer Aufenthalt in Waitz's Seminar in Göttingen und in Berlin, wo ihm besonders Jaffé näher trat, von ungleich geringerer Bedeutung für ihn blieben. Seine Leipziger Dissertation, die 1866 als eigenes Buch in Berlin erschien, 'Friedrichs I. letzter Kampf mit der Curie', musste hohe Erwartungen erregen und zeigte bereits den scharfen und selbständigen Kritiker. Auf die staufische Zeit wiesen ihn dann auch die Regesten von Lothar bis auf Friedrich I., deren neue Bearbeitung ihm aus Böhmers Nachlass durch Ficker übertragen wurde, aber wenn diese Aufgabe ihm auch zu manchen Untersuchungen Anlass gab und ihn immer wieder auf die staufischen Urkunden hinlenkte, so blieb sie doch grösstentheils unerledigt, mehr Fessel als Sporn.

Viel fruchtbarer gestaltete sich seine Verbindung mit den Monumenta Germaniae, als deren Einleitung man die im Jahre 1870 veröffentlichte Herstellung der Ann. Patherbrunnenses, einer wichtigen Quellenschrift des 12. Jh., betrachten darf. Mochte er bei diesem kühnen Wurf bisweilen auch über die Grenzen des Sicherer allzu weit hinausgegangen sein und dadurch manchen Widerspruch (auch den von Waitz) veranlasst haben, in der Hauptsache blieb seine Arbeit doch unanfechtbar. Von 1871 bis 1875

arbeitete er in treuer Gemeinschaft mit Arndt und Weiland unter der persönlichen Leitung des alternden Pertz an unserem Nationalwerk — als dessen letzter Mitarbeiter aus jener Zeit er von uns gegangen ist —, als Denkmal seiner Thätigkeit hinterliess er, ausser einer Abhandlung über die Gesta Florentinorum im 12. Bande des Archivs, die Ausgabe der grossen Chronik Albrichs von Trois-Fontaines, unum sed leonem darf man sagen, denn sie füllte im 23. Bande 320 Folioseiten. Wenn er seitdem, abgesehen von Urkundenfunden, Editionsarbeiten in grösserem Stile nicht weiter ausgeführt hat, so sprach dabei ohne Zweifel die Rücksicht auf die Augen mit, von denen eines die Dienste beider versehen musste. Aber auch zu Darstellungen zog ihn seine Neigung nicht.

Nicht bloss den eben erwähnten Leistungen hatte Scheffer es zu verdanken, dass er 1875 durch einen Ruf nach Giessen als ausserordentlicher Professor endlich in eine gesicherte Stellung gelangte, sondern vor allem auch den daneben als Liebhaberei betriebenen, 1874 in einem besonderen Buche gipfelnden, 'Florentiner Studien'. Neben treuer Anhänglichkeit an die heimische Scholle, die sich u. a. auch 1872 in einer schönen, mit Laubmanns Ausgabe des Lippifloriums verbundenen Monographie über Herrn Bernhard zur Lippe aussprach, führte ihn, wie so viele Deutsche, frühzeitig und bis in seine letzten Jahre hinein ein Zug tiefer Sympathie nach Italien; aus der Liebhaberei für Dante (die er mit Hegel theilte) gelangte er zu den Quellen für die Geschichte von Florenz in seiner Zeit und, aufgemuntert durch das Strafgericht, welches Bernhardi an dem gefälschten Matteo di Giovenazzo vollstreckt hatte, zeigte er mit völlig durchschlagendem Erfolge, dass die Florentiner Geschichte des Ricordano und Giacotto Malepini ebenfalls eine, grossentheils auf Villani beruhende, Fälschung sei. Als er dann mit gleicher Verdamnis den zu den italienischen Klassikern gezählten Dino Compagni bedrohte, ergaben weitere Untersuchungen, dass hier doch ein echter und ursprünglicher Kern zu retten sei, allein das Verdienst seiner scharfen Kritik und ihrer fruchtbaren Wirkungen wird dadurch nicht verringert, dass er über das Ziel hinausschoss.

Schon im Jahre 1876 ward Scheffer von Giessen (wo Weiland auf ihn folgte) an Weizsäckers Stelle nach Strassburg als ordentlicher Professor berufen und von dort 1890 nach Berlin. An diesen beiden Universitäten entfaltete er den Höhepunkt seines Wirkens, indem er, als Docent sich

auf das Mittelalter beschränkend, als Seminarleiter seine zahlreichen Schüler mit gleichsam dramatischer Lebendigkeit auf vorzügliche Weise in die kritische Methode der Forschung einzuführen wusste. So lebhaft nahm ihn fortan diese Seite seiner Thätigkeit in Anspruch, dass seine eigenen Untersuchungen dieser Periode fast alle mit dem Seminare im Zusammenhange stehen und aus dem Streben hervorgingen, die Mitglieder desselben gleichsam zu Theilnehmern seiner Arbeiten zu machen.

1891 zum Mitgliede der Centraldirection gewählt, nahm Scheffer seit 1892 an unseren Versammlungen theil und erwarb sich mittelbar dadurch ein grosses Verdienst um die Monumenta, dass wir aus seiner Schule eine Reihe trefflicher Mitarbeiter gewannen, von denen H. Bloch der erste war. Durch die Veröffentlichung und Prüfung stauischer Urkunden, mehr im Sinne Fickers als Sickels, förderte er diese Abtheilung der Diplomata, und gerade auch das Neue Archiv verdankte ihm eine Reihe gehaltvoller Beiträge dieser Art. Mit demselben hing auch eine seiner letzten Abhandlungen zusammen, die ihn wieder in die westfälische Heimath geführt hatte, die in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie gedruckte Vertheidigung der Vita Bennonis Osnabrug. gegen einen zu weit gehenden Angriff.

So ist dieser treue Sohn der rothen Erde, voll von Entwürfen zu neuen Forschungen, vor der Zeit von uns gegangen, obgleich Katholik doch wie sein grosser Lehrer völlig unbefangen in seinen Arbeiten und unbekümmert um das Ziel, ein scharfer und erbarmungsloser Recensent, doch niemals hämisch oder persönlich verletzend, aufrichtig und zuverlässig in allen Beziehungen des Lebens, ein kindliches Gemüth. Hatte er es einsam zurückgelegt, so starb er doch nicht einsam, denn die hingebende Liebe und Dankbarkeit seiner Schüler umgab sein Krankenlager bis zum letzten Athemzuge.

Vgl. die Aufsätze von Wolfram in der Strassburger Post vom 2. Februar 1902 und von Kiener in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XVII, 381 ff. E. D.

309. Drei Briefe J. G. Droysens, K. F. Hermanns und F. G. Welckers an W. Wattenbach, sowie einen Brief des letzteren an G. Curtius aus den Jahren 1842 und 1843 hat E. Dümmler in den Litterar. Mittheilungen (Berlin 1901) S. 122 ff. veröffentlicht.

310. Am 22. Februar starb in Wien der Hofrath und Professor Max Büdinger. Geboren als Sohn eines jüdischen Seminarlehrers in Kassel am 1. April 1828, studierte er in Marburg und Berlin unter Sybel und Ranke, um später in Zürich und Wien eine langjährige und erfolgreiche Lehrthätigkeit zu üben. Getragen von einer hohen und idealen Auffassung seines Berufes wollte er Universalhistoriker in vollem Sinne sein und seine ausgedehnte und fruchtbare literarische Thätigkeit erstreckte sich daher durch alle Zeiträume der Weltgeschichte von dem alten Aegypten bis über Lafayette hinaus. Das Mittelalter kam hierbei nicht zu kurz, wie ihm denn gerade die erste recht verdienstliche Arbeit B.s 'Ueber Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung' (Kassel 1851) angehörte, die noch mit der Lektüre des Richer von Reims in Ranke's Seminar zusammenhing. Für Editionen hatte er allerdings am wenigsten Neigung, man könnte etwa nur an seine Ausgabe des Briefes von Siegfried von Gorze an Poppo von Stablo erinnern oder an die Schrift über die ältesten Denkmäler der Züricher Literatur, in welcher Proben aus dem damals noch ungedruckten Dichter Amarcus mitgetheilt werden, sowie an die Reste der Vagantenpoesie in Oesterreich. Auch übersetzte er in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit den Fortsetzer Regino's. Vielfach dagegen beschäftigte ihn die Quellenkritik, ausser seinen hieher gehörigen Untersuchungen über altbairische und altböhmische Geschichte verdient besonders sein siegreicher Angriff auf die gefälschte Königinhofer Handschrift Erwähnung, der zu weiteren Kämpfen Anlass gab.

Dass er seine Schüler auch gern auf das Mittelalter hinführte, bewies die werthvolle Dissertation Grunauers über Frechulf und namentlich die in Zürich entstandenen Untersuchungen zur mittleren Geschichte, die sich besonders mit Ruotger und Liudprand beschäftigten, allerdings in einer etwas subjektiven Weise, die sich nicht gerade allgemeine Zustimmung zu erringen wusste. Jene allzu vielseitige Richtung auf das Allgemeine bewirkte leider, dass seine sehr schätzenswerthe Oesterreichische Geschichte unvollendet blieb. Zeugnis der Verehrung, die er sich in weiten Kreisen zu erwerben gewusst, gaben die zu seinem 70. Geburtstage in Innsbruck 1898 veröffentlichten Festgaben seiner Freunde und Schüler. E. D.

311. F. W. Maitland widmet William Stubbs in der Engl. hist. rev. July 1901 S. 417 eine warme, kenntnis-

reiche, scharf treffende Charakteristik, die besonders die Beziehung des grossen Historikers zur deutschen Wissenschaft betont und das Lob citiert, welches Mon. Germ. XXVII f. den Ausgaben von Stubbs gezollt wurde. F. L.

312. Der am 20. Januar d. J. im 62. Lebensjahre in seiner Heimathstadt Florenz verstorbene Professor am Istituto di studii superiori, Cesare Paoli, hat auch in Deutschland durch zahlreiche Arbeiten über die Geschichte Toscanas im Mittelalter und über mancherlei Fragen aus dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften, vor allem aber durch sein von K. Lohmeyer geschickt ins Deutsche übertragene Programma scolastico di paleografia latina e di diplomatica (1899 vollendet) seinen Namen rühmlich bekannt gemacht. Aber auch alle diejenigen, die in den siebziger und achtziger Jahren im Florentiner Staatsarchiv gearbeitet haben, werden dem kenntnisreichen, alle Zeit hilfsbereiten Gelehrten, dessen lebenswürdigem Wohlwollen sie so manche Förderung verdanken, ein dankbares Gedächtnis bewahren.

313. An Stelle Hegels hat die Münchener Akademie Herrn Professor Elias Steinmeyer in Erlangen zu ihrem Vertreter in der Centraldirection gewählt. E. D.

314. Unser Mitarbeiter Dr. Alb. Werminghoff hat sich zu Ostern als Privatdocent der Geschichte in Greifswald niedergelassen und ist damit aus seiner bisherigen Stellung ausgeschieden. E. D.

315. Erschienen ist von den *Scriptores rerum Germanicarum*:

*Hrotsvithae opera recensuit et emendavit Paulus de Winterfeld* (Berlin, Weidmann 1902).

316. Im *Archivio storico per le provincie Napoletane* XXVI, 553 ff. handelt M. Schipa über Muratori's Beziehungen zu Neapel und neapolitanischen Gelehrten, den Valletta, Grimaldi, Gattola, Matteo Egizio, De Miro (von dem Muratori ein Ms. des sog. Iamsilla erhielt, vergl. Schipa S. 578, N. A. XXVI, 690 f.), Caracciolo, Polidoro, Antinori, Mazocchi, Giovan Bernardino Tafuri etc. Der letztere war übrigens ein arger Fälscher: vgl. Gregorovius, Sitzungsberichte der hist. Classe der Münchener Akademie 1875 II, 414. 415, mehr in meinen demnächst erscheinenden Urkunden der normannisch-sicilischen Könige S. 403 f. Tafuri's Eifer, die *Scriptores Rerum Italicarum* mit Material zu versorgen, erscheint so in ganz anderem Lichte. K. A. Kehr.

317. P. Gabriel Meier o. s. B. publiciert im Archiv f. österr. Gesch. XC, 401 ff. das im St. Galler Cod. 775 überlieferte Bücherverzeichnis vom Jahre 1374, das, wie er nachweist, den Bestand der Bibliothek des Cistercienser Stiftes Heiligenkreuz im Wienerwald enthält; ein grosser Theil der darin aufgeführten 308 Bände ist noch heute im Stifte vorhanden, wie Meier durch den Vergleich mit dem vom Stiftsarchivar Gsell bearbeiteten Handschriftenverzeichnis darthut. H. W.

318. Nachträglich erwähnen wir den Aufsatz M. Keuffers in dem Jahresber. der Gesellsch. f. nützliche Forschungen zu Trier 1899 S. 48 ff. über Bücherei und Bücherwesen von St. Maximin im M.A., der neue Abdrucke der daselbst im 12. und im 14. Jh. angefertigten Bücherverzeichnisse der Klosterbibliothek nach den Originalen enthält. Keuffer sucht nachzuweisen, dass die berühmten Trierer Prachtss., die Ada-Hs. und Godescalc-Hs., ferner die der Gruppe des Registrum Gregorii angehörenden, heute verstreuten Hss., nicht nur einst dem Kloster gehörten, sondern auch wahrscheinlich dort unter Reichenauischem Einfluss entstanden sind und somit ein Bild der in diesem Kloster geübten künstlerischen Thätigkeit bieten. Hier greifen die neueren Arbeiten von Swarzenski (oben S. 264) und Haseloff (unten n. 389) ein. H. W.

319. In der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1901 S. 276 ff. beschreibt H. Graeven die drei ältesten Hss. liturgischen Inhalts des Michaelisklosters zu Lüneburg, die, um 1000 resp. im 11. Jh. entstanden, palaeographisch und ikonographisch von hervorragendem Interesse sind. H. W.

320. Im ersten Ergänzungsheft der Mitth. der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes (Altenburg 1901) erhalten wir von M. Geyer ein 878 Nummern starkes Verzeichnis der in dem Archiv der Gesellschaft befindlichen Hss., unter denen sich eine Anzahl Abschriften von Papst- und Privaturkunden des 15. Jh., sowie mehrere moderne handschriftliche Urkundensammlungen finden. H. W.

321. Catalogus Catalogorum, Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Hss. lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten, im Auftrage der Kaiserl. Akademie der Wiss. in Wien zusammengestellt von Dr. W. Weinberger, Prag-Wien-Leipzig 1902. Dies sorgfältig gear-

beitete Werk kann auch anderen Forschern als den Patristikern zu statten kommen; noch mehr wird das der Fall sein bei einem ausführlichen 'Wegweiser', den der Verfasser in Aussicht stellt. L. Tr.

322. *Analecta Bollandiana* t. XX, fasc. III enthält das Verzeichnis der hagiographischen Handschriften der Bibliothek zu Douai, aus denen in den Beilagen eine Anzahl ungedruckter Stücke herausgegeben ist. Davon sind hier zu erwähnen ein *Miraculum S. Theoderici abbatis Rimensis* vom Jahre 1167, ein *Miraculum S. Nicolai Leodicense*, die (freilich sicher nicht vor der späteren Karolingerzeit verfasste) *Vita Kiliani (oder Chilleni) Albinacensis*, Nachträge zu den *Miracula S. Rictrudis*. O. H.-E.

323. In dem Aufsatz G. Calligaris' 'Ancora di alcune fonti per lo studio della vita di Paolo Diacono' (*Archivio stor. Lombardo* ser. 3, XII, 207 ff. — vgl. N. A. XXV, 833 n. 172) nimmt die Besprechung des vielumstrittenen Epitaphium Pauli Diaconi den breitesten Raum ein. Die Grabschrift wird unter Beifügung von Parallelstellen aus zeitgenössischen Dichtern nochmals abgedruckt, übersetzt und commentiert, zugleich wird über die einschlägige Literatur ausführlich referiert. Den Hauptgrund für die Echtheit des Gedichts — die Echtheit soll übrigens 'heute ganz allgemein angenommen werden' — sieht C. darin, dass sich die Inschrift von dem sagenhaften Bericht der Cassineser Chronisten völlig freihält. A. H.

324. H. Blochs Anzeige von Monods *Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne* (vgl. N. A. XXIV, 751 n. 165) in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1901 n. 11 S. 872 ff. erweitert sich zu einer selbständigen und eindringenden Untersuchung über die viel erörterten Fragen, die sich an die karolingischen Reichsannalen, ihre Uebearbeitung in den sog. *Ann. Einhardi* und deren Verhältnis zur *Vita Karoli* knüpfen. Die neueren Vermuthungen über die Vf. der Reichsannalen ablehnend und sie aus stilistischen Gründen in drei, verschiedenen Vf. zuzuweisende Gruppen — 1. bis 794 Ende (nicht 795 Anfang), 2. bis 807, 3. von 808 an — scheidend, die ihrerseits vielleicht noch in kleinere Abschnitte zu gliedern sind, legt B. den Grund zur Beantwortung der Frage nach ihrem Verhältnis zu den *Ann. q. d. Einhardi*. Er zeigt, dass in diesen die sprachliche Uebearbeitung der Vorlage bis 812, vielleicht noch bis 815 zu verfolgen ist und führt sodann



den wichtigen und m. E. vollkommen überzeugenden Nachweis, dass die Ueberarbeitung nicht erst 830 begonnen ist, wie Kurze annahm, sondern dass sie vor 817 bereits beendet war; das Verhältnis der Handschriftenklassen D und E erklärt er so, dass der Archetypus D nur bis 813 gereicht habe, dass die Fortsetzung 814—829 in D aus E oder in beiden aus dem über das Jahr 813 hinaus fortgesetzten Original der Reichsannalen abzuleiten sei. Diese Ausführungen ermöglichen dann aber auch die Entscheidung über das Verhältnis der Vita Karoli zu der Ueberarbeitung. Da die Vita ebenso sicher nach 817 entstanden ist, wie die Ueberarbeitung vor diesem Jahre abgeschlossen war, kann in dem Streite zwischen Kurze und Bernheim nur der letztere im Recht sein; der Biograph hat die Ueberarbeitung benutzt, wofür auch im übrigen alles spricht. Einhard aber hat weder die Reichsannalen noch die Ueberarbeitung, noch den ersten Theil der Annalen von Fulda verfasst. — In einigen Einzelheiten weicht eine demnächst erscheinende Abhandlung H. Wibels, welche die Kurzesche Handschriftenklassificierung im einzelnen revidiert, von Bloch ab; in den Hauptergebnissen, die hier zusammengefasst sind, stimmt sie mit ihm durchaus überein.

325. Die Erzählungen der böhmischen Sagen bei Cosmas von Prag verwerthet Hans Schreuer für die älteste Verfassungsgeschichte des Landes in den Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit, Leipzig 1902 (Schmollers Staats- und socialwiss. Forschungen XX, 4). K. Zeumer.

326. In dem oben gedruckten, nachgelassenen Aufsatz zu den Paderborner Annalen hat P. Scheffer-Boichorst S. 680 angenommen, G. Waitz sei, als er die *Chronica regia Coloniensis* herausgab, mit ihm der gleichen Meinung gewesen, dass deren zweite Recension (B) auf einem reicheren Exemplare der ersten Recension (A) beruhe, als unsere Handschriften derselben, so dass in B auch einige Fetzen der *Annales Patherbrunnenses* erhalten seien, welche sich in A nicht finden. Nach den (freilich nicht vollkommen klaren) Aeusserungen von Waitz S. XVI der Ausgabe glaube ich aber, dass er dieser Meinung hat entgeggetreten wollen. Dass er S. 54 Anm. 7 zu einer Stelle des Jahres 1114 die entgegengesetzte Ansicht Schefers anführte, spricht nicht dagegen. Und ich wenigstens bin geneigt, in der Meinung Waitz beizustimmen. Dass in B keine der vorhandenen A-Handschriften benutzt ist,

steht freilich fest, dass aber die Vorlage reicher war als unsere A-Handschriften, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. O. H.-E.

327. Ausser seinem Dialogus hat Caesarius von Heisterbach im Jahre 1225 noch eine zweite Sammlung von Wundergeschichten zu schreiben begonnen, der er den Namen Libri VIII miraculorum gab. Nachdem schon 1861 Alexander Kauffmann Bruchstücke davon aus einer Trierer Hs. publiciert hatte, hat jetzt A. Meister unter Heranziehung noch zwei anderer, schon 1881 von K. Lamprecht nachgewiesener Codices das, was von dieser Schrift erhalten ist, vollständig und sorgfältig herausgegeben: Römische Quartalschrift; 13. Supplementheft (Rom 1901). Es sind nur die 3 ersten Bücher, denen sich wahrscheinlich als 4. Buch die Miracula s. Engelberti Coloniensis anreihen; und Meister vermuthet nicht ohne Grund, dass Caesarius überhaupt nicht mehr von diesem auf 8 Bücher berechneten Werk vollendet habe.

328. In den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1901 S. 272 ff. erbringt O. Holder-Egger den keinen Zweifel lassenden Beweis, dass die Doppelchronik von Reggio von Albert, Sohn des Gerard, Milioli, der spätestens seit 1247 Notar in Reggio war und von 1266—1273 im städtischen Dienste stand, verfasst und geschrieben ist. Damit fällt Dove's Annahme, dass der Vf. der Doppelchronik ein Minorit gewesen sei; zugleich aber ergibt sich, dass die in die Doppelchronik aufgenommenen Urkundenexcerpte nicht bereits älteren, städtischen Annalen von Reggio, wie Dove glaubte, angehört haben; sie sind vielmehr von Albert Milioli aus dem städtischen Copialbuch, dem Liber grossus antiquus, an dessen späteren Partien er selbst mitgearbeitet hat, oft sehr nachlässig excerptiert worden. Schliesslich erweist Holder-Egger, dass zu den Quellen Alberts de Milioli die kleine Chronik in Jacobs de Varagine Legenda aurea und die Papstchronik des Bolognesers Johannes de Deo gehören. Drei Urkunden des Liber grossus, die Albert fast wörtlich abgeschrieben hat, sind der wichtigen Untersuchung Holder-Eggers angehängt.

329. Im Hist. Jahrb. XXII, 609 ff. bespricht Ph. Schneider den Tractat De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis des Konrad von Megenberg, der am besten in einer Hs. des Domarchivs zu Regensburg vom J. 1400 überliefert ist. Die Regensburger Bischofschronik bei

Eccard, *Corpus historicum* II, 2253 ff., stammt aus diesem Tractat; dagegen gehört das *Breve chronicon epp. Ratisbonensium* ebenda II, 2243 ff. dem Andreas von Regensburg an, der seinerseits allerdings Konrads Tractat benutzt hat. — Dass Konrad von Megenberg ausserdem noch eine grössere Chronik geschrieben habe, stellt Schneider in Abrede; dem aber widerspricht mit bestem Grunde K. Grauert, der im Anschluss daran (*Hist. Jahrb.* XXII, 631 ff.) eine ältere Schrift Konrads, den 1337/38 verfassten, in Cod. Paris. lat. 3197 überlieferten *Planctus ecclesiae* in Germaniam eingehend behandelt und analysiert. Dies Gedicht, dessen Edition Grauert in Aussicht stellt, tritt mit grösster Entschiedenheit für Ludwig den Bayern ein und steht in merkwürdigem Gegensatz zu den späteren Schriften Konrads, in denen die papalistischen Theorien in voller Schärfe verfochten werden. Zu den im ersten Excurs zusammengestellten Nachrichten über die Judenverfolgung von 1336/38 vgl. Salfeld in *Quellen zur Gesch. der Juden in Deutschland* III, 236 ff.

330. In der *English Historical Review* XVII, 83 ff. hat F. Liebermann aus Cod. Vatic. Reginae 147 (vgl. Bethmann, *Archiv* XII, 268; Ewald *N. A.* III, 146; Waitz *N. A.* IV, 27) die früher nach Reading gesetzten, in Wirklichkeit dem Cluniacensischen Priorat Lewes angehörigen *Annalen* (bis 1349) herausgegeben.

331. Im Anhang der Würzburger Dissertation von J. Hetzenecker: *Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern* (Augsburg 1901) wurden S. 82 ff. zwei lateinische Gedichte des Ansbacher Canonicus Fridericus Babarus, das erste auf den Bischof Otto von Würzburg (1335—45) und seinen Protonotar und Biographen Michael de Leone (vgl. Lorenz I<sup>3</sup>, 156 ff.), das zweite auf dessen Nachfolger Bischof Albrecht und seine drei Hohenlohische Brüder, und S. 86 ff. die auf Ludwig den Baiern und Karl IV. bezüglichen Abschnitte der von Böhmer, *Fontes* I, 470 ff. nicht vollständig gedruckten kurzen Papst- und Kaiserchronik aus einer Hs. der Münchener Universitätsbibliothek mitgetheilt.

332. P. Egidi führt seine dankenswerthe Ausgabe der Chronik des Francesco d'Andrea aus Viterbo (oben S. 537 n. 203) im *Archiv. della Soc. Romana di storia patria* XXIV, 299 ff. zu Ende.

333. W. Harless publiciert aus einer im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindlichen Abschrift saec. XVI. einen gleichzeitigen Bericht über die Pilgerfahrt des Herzogs Johann I. von Cleve nach dem heiligen Lande in den Jahren 1450—1451 (Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins N. F. XXV, 125 ff.). H. W.

334. Ueber eine verlorene Handschrift der *Lex Romana Visigothorum* handelt Th. Mommsen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung XXII, Romanist. Abth. S. 55 ff. Sie hat dem P. Pithou gehört, der daraus umfangreiche Mittheilungen in ein Exemplar der Sichardschen Ausgabe von 1522 als Randnotizen eingetragen hat, welches sich in der Pariser Nationalbibliothek (Réserve F 4) befindet. Diese Randnotizen, welche Cuiacius in seiner Ausgabe von 1566 benutzt hat, sind für einzelne Stücke die einzige oder einzig vollständige Grundlage der Ueberlieferung. M. nimmt an, dass jene Pithousche Handschrift dieselbe war, aus welcher die beiden Fragmente der Berliner Hs. fol. Lat. 270 Bl. 1—13 herrühren, deren zweites die *Lex Romana Burgundionum* enthält. K. Zeumer.

335. In der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte, zu der sich die badische historische Commission und die Commission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen vereinigt haben, ist der erste Band der dritten (elsässischen) Abtheilung erschienen (Heidelberg, Winter 1902). Er enthält die von J. Gény sorgfältig bearbeiteten Rechtsquellen von Schlettstadt und zwar zunächst die Urkunden (—1784) sowie die Statuten (—1659). Die Ordnungen der Behörden, Gewerbe, Zünfte u. s. w. sind einem zweiten Bande vorbehalten. Die erste bisher ungedruckte Urkunde (deutsche Uebersetzung) ist von 1258; die erste der zahlreichen neuen Kaiserurkunden ist von Heinrich VII. 1310 Sept. 26.

336. In der Sammlung schweizerischer Rechtsquellen (II. Abth.: Rechtsquellen des Kantons Bern I. Theil, I. Bd., Aarau 1902) sind die drei wichtigsten Berner Stadtrechts-Codificationen, von F. E. Welti sorgfältig bearbeitet, erschienen. Für uns kommen die beiden ältesten Stücke, die Handveste von angebl. 1218 und das Satzungenbuch aus dem 14. und 15. Jh. in Betracht. In der Einleitung behandelt Welti in eingehender Untersuchung S. IX—LIX Ueberlieferung, Inhalt und Entstehung der Handveste. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sie erst

gegen Ende des 13. Jh. gefälscht ist und zwar wahrscheinlich erst nach der Bestätigung durch König Rudolf im Jahre 1274 und in Folge derselben. Neben dem lateinischen Texte ist zum ersten Male eine deutsche Uebersetzung aus dem Anfang des 14. Jh. abgedruckt.

K. Zeumer.

337. Aus den vom nassauischen Geschichtsverein herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Herborn (Wiesbaden 1901) verzeichnen wir: (S. 15) ein Weisthum über die Landeshoheit der Grafen von Nassau vom Jahre 1313 als Anlage zu P. Wagners Aufsatz: 'Die Erwerbung der Herborner Mark durch die Grafen von Nassau', ferner die der Studie von M. v. Domarus 'Die Herborner Zünfte und ihre Verfassung' (S. 69) beigegebenen Zunftartikel von 1474 und 1487.

A. H.

338. In der vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens herausgegebenen Zeitschrift ist Bd. LIX, I, 230 ff. das erste Stadtrecht für Anholt (1349) nach einer Copie aus dem 16. Jh. von L. Schmitz abgedruckt.

A. H.

339. Im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1901 S. 129 ff. veröffentlicht H. Heerwagen ein Weisthum des Marktes Bruck bei Erlangen aus dem Ende des 15. Jh.

340. Den ältesten Statutenband der Stadt Treviso, der bis 1218 reicht, beschreibt G. Biscaro im Nuovo archivio Veneto, nuova serie, II, 1, 95 ff. und theilt das Inhaltsverzeichnis mit.

341. Im Journal des Savants 1902 S. 45 ff. publiciert L. Delisle aus einem Chartular von Arras einen Brief Ludwigs VII. von Frankreich an den Bischof von Maguelonne, der, übereinstimmend mit einem von Delisle S. 47 wiederholt gedruckten Briefe Heinrichs II. von England, über das englisch-französische Concil berichtet, auf dem Alexander III. von der Kirche und den Königen beider Reiche anerkannt wurde. Ob aber diese Versammlung in Toulouse stattgefunden habe, wie bekanntlich Gerhoh von Reichersberg erzählt, hält Delisle nicht für sicher.

342. In den Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXIII, 159 ff. theilt A. Schulte einen Brief der Stadt Bologna an Rudolf von Habsburg vom

J. 1289 mit, in dem unter Anführung einer Urkunde des Königs (Böhmer-Redlich 1774) über die Beraubung eines bolognesischen Kaufmanns in Lothringen Beschwerde geführt wird.

343. R. Schrohe fügt seiner Abhandlung: Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf (Berlin, Ebering, 1902) eine Anzahl Untersuchungen bei aus dem Gebiete der Quellenkritik und Diplomatik. Unter den letzteren interessiert besonders der Versuch, den undatierten, für die Geschichte Ludwigs d. B. wichtigen Brief des Erzbischofs Peter von Mainz an den Grafen Konrad von Freiburg, mit Rücksicht auf das Itinerar des Erzbischofs auf den 20. Jan. 1317 zu datieren. H. W.

344. Die interessante Briefsammlung des Nicolaus Lindenstumpf, der 1416 der städtischen Kanzlei in Strassburg angehörte und etwa seit 1424 bischöflicher Official war, macht H. Kaiser in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. XVII, 17 ff. bekannt. Im vollen Wortlaut werden ein Schreiben des Klerus von Strassburg an den Papst vom Juli 1346 und ein bei Altmann fehlender Brief K. Sigmunds an Papst Martin V. vom 5. März 1420 mitgeteilt.

345. Neue Berichte P. Kehrs und seiner Mitarbeiter über Papsturkunden in Italien führen uns zunächst nach Florenz (Nachrichten der Gött. Gesellsch. der Wissensch. phil.-hist. Kl. 1901, S. 306 ff.), aus dessen Archiven W. Wiederhold 21 ungedruckte Privilegien von der Zeit Johanns XVIII. an veröffentlicht. Er macht auf die von Pflugk-Harttung noch nicht benutzten Sammlungen der Carte Stroziane im Florentiner Staatsarchiv, die Mss. Lami in der Riccardiana, sowie auf das Archiv der Vallombrosaner zu Pescia aufmerksam. — In den Nachrichten 1902 S. 67 ff. werden die interessanten Ergebnisse von Schiaparelli's Arbeiten in Mailand, der Lombardei und Ligurien durch Kehr vorgelegt. Neben den lehrreichen Mittheilungen über das Staatsarchiv zu Mailand (dort die Originale von DO. II. 231 und DO. III. 101, während dasjenige von St. 2911 nach N. A. III, 93 in Vicenza beruht) werden wir über das Capitelsarchiv zu S. Ambrogio und die reichen Bestände des Ospedale maggiore (mit Abschrift von St. 4946), sowie der Congregazione di carità (mit DD. aus Ravenna und Carpi: DO. I. 339; DH. II. 290<sup>bis</sup>. 304<sup>bis</sup>; Heinrich V. 1118

October 17; St. 3438; Böhmer-Ficker 1518; Böhmer-Redlich 2229) unterrichtet; ausserdem hören wir u. a. von einigen Privatarchive (Greppi mit einer [doch wohl modernen?] Fälschung auf den Namen Heinrichs II. von 1014 Juli 31, Rom) und den Bibliotheken der Ambrosiana (hier St. 3857a. 4951a), der Brera (mit den Sammlungen des Bonomi), sowie der Trivulziana. Diese Mailänder Archive ergaben noch 44 ungedruckte Papsturkunden, deren älteste bis in die Mitte des 9. Jh. zurückreichen. — In der Lombardei boten Como (im Archivio del Duomo ein Original Rudolfs, 1289 Juni 8, in das ein DO. IV. [vielleicht Böhmer-Ficker 490] inseriert ist), Monza, Pavia (mit dem reichhaltigen archivio dell' ospedale di S. Matteo), Lodi und Cremona wichtige Arbeit; von den kleineren Orten enthält Treviglio im Stadtarchiv die DD. seit Heinrich IV. Während hier noch 22 unbekannte Urkunden von 1088 an gefunden wurden, haben aus Ligurien die Arbeiten Pflugk-Harttungs und Desimoni's nur eine Nachlese von 5 Nummern (von 1152 an) übrig gelassen; doch ist die Uebersicht über die Genueser Materialien (Staatsarchiv, in dem indessen die Kaiserurkunden nicht registriert wurden; archivio capitulare des Doms, die Bibliotheken der Universität und der Stadt) von Belang. Ausserdem wurden u. a. Savona und Sarzana besucht, dessen Stauferdiplome jüngst noch Scheffer-Boichorst behandelt hat. Hermann Bloch.

346. J. v. Pflugk-Harttung bringt in dem Buch 'Die Bullen der Päpste bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts' (Gotha, Perthes 1901) einen Theil seiner seit dem Jahre 1887 'druckfertig' liegenden 'eingehenden und zusammenfassenden Arbeiten über das Urkundenwesen der älteren Päpste' zur allgemeinen Kenntniss. Er sagt in der Vorrede, er habe dabei trotz der langen Zwischenzeit von neueren Veröffentlichungen grossentheils absehen können, weil sein Material 'überlegen und bis ins kleinste durchforscht war' und weil ihre Berücksichtigung ihn zu Erörterungen gezwungen und in eine Richtung gedrängt hätte, von der er absehen wollte. Wie in seinen früheren Arbeiten, behandelt der Verf. vorzugsweise die äusseren Merkmale der Papsturkunden, und auch seine Methode, seine Ausdrucksweise und seine Terminologie sind die aus seinen früheren Arbeiten bekannten.

347. Die sorgfältige Untersuchung A. Hessels über die ältesten Papsturkunden für Kloster S. Denis bis

auf Nicolaus II. (Moyen-âge 1901 S. 373 ff.) gelangt zu dem Ergebnis, dass die in der Formularsammlung von S. Denis überlieferten Stücke durchweg echt sind, während die noch heute vorhandenen oder durch Doublets Druck bekannten Nachzeichnungen (mit Ausnahme von Jaffé-L. 4456) als Fälschungen, allerdings meist mit Benutzung echter Vorlagen, anzusehen sind, dass ferner das älteste Chartular Jaffé-L. 3497 in verderbter Gestalt, dagegen den echten Leo IX. (Jaffé-L. 4182) enthält. Die Anfertigung der Nachzeichnungen bis Nicolaus I. incl. gehört nach H.s Ansicht ins 11. Jh., wahrscheinlich in die Zeit Leo's IX.

348. L. Schiaparelli, dem wir schon so viele und so schöne archivalische Entdeckungen verdanken, beginnt im Arch. della Soc. Romana di storia patria XXIV, 393 f. mit der Veröffentlichung der Urkunden des Capitelsarchivs von S. Pietro in Vaticano, denen er ein Archivinventar von c. 1400 voranstellt. Die älteste erhaltene Urkunde ist die bekannte Fälschung Mühlb. Reg.<sup>2</sup> 340, die zweite das Privileg Leo's IV. Jaffé-E. 2653. Es folgt als n. 3 die von Bethmann, Archiv XII, 408 erwähnte Urkunde der Theodora, die Schiaparelli zu 936 Januar-Juli ansetzt. Sie ist aber, wie sie vorliegt, keinesfalls in Ordnung; denn der Schwur 'per salutem domni Leoni septimi pape et principe a Deo coronato magno imperatore Henrico' ist ganz unmöglich; und ich begreife nicht, wie Schiaparelli dabei an Heinrich I. denken konnte, der doch weder Kaiser war noch irgend etwas mit Rom zu thun hatte. Unter den übrigen 27 Nummern (bis 1098) sind die schon bekannten Privilegien Leo's IX. Jaffé-L. 4292—94. 4309 und die beiden kürzlich von Kehr veröffentlichten Extracte verlorener Urkunden Benedicts X.

349. Ein neuer Band der von Giry angeregten Arbeiten zur Geschichte Frankreichs im karolingischen Zeitalter: Joseph Calmette, La diplomatie carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve bildet den 135. Fascikel der Bibliothèque des hautes études (Paris, Bouillon 1901). Der erste Excurs dieses Buches beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten, welche die beiden Briefe Leo's IV. in der Collectio Britannica (Jaffé-E. 2618. 2619; vgl. N. A. XXIV, 770) machen. Der dritte sucht das überlieferte, aber von den Neueren zumeist verworfene Datum des Vertrages von Metz (MG. Capit. II, 167 n. 145) zu vertheidigen und setzt den Vertrag in die letzte Woche



des Juni 868. Im vierten Excurs endlich vertheidigt Calmette in der Urkunde über die Wahl Karls II. (MG. Capit. II, 98 n. 220) die Lesarten des von Muratori benutzten Codex, noch ohne die Ausführungen von Haase S. 16 zu kennen (vgl. N. A. XXVII, 300 n. 50), die m. E. das Gegentheil seiner These völlig überzeugend dargethan haben.

350. Bei Gelegenheit von Erörterungen über das Verhältnis des Klosters Cluny zum Bisthum Macon bespricht A. Hessel in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII, 518 N. 2 das Privileg Johannes XIX. für den Abt Odilo Jaffé-L. 4065, in welchem die Erwähnung der Intervention Heinrichs II. Schwierigkeiten bereitet, vgl. Sackur, Cluniacenser II, S. 7 N. 3, S. 191 N. 5. Hessel theilt mit, dass eine Abschrift saec. XI. der Urkunde im Chartular C von Cluny statt 'Heinrici' hier 'Conradi' liest; und alle Schwierigkeiten fallen fort, wenn dies der echte Text ist und der Name Heinrichs durch Verderbnis oder Verfälschung an die Stelle des Namens Konrads getreten ist. Die Urkunde gehört dann wahrscheinlich neben Jaffé-L. 4079, in dessen Text aber, wie Hessel S. 520 N. 1 zeigt, bei der Aufzählung der Vorurkunden eine Interpolation angenommen werden muss.

351. Die 2. und 3. Lieferung des 13. Bandes der 2. Serie der *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* bringen ausser Fortsetzung der Urkunden zur Geschichte der Löwener Universität Urkunden zur Geschichte des Capitels von S. Peter zu Löwen, darunter S. 346 ein Privileg Honorius' III. von 1222, S. 348 einen Erlass des Cardinals Hugo von S. Sabina von 1252, S. 363 ein Diplom Gottfrieds II. von Lothringen von 1140 (schon bekannt, hier nach dem Original). Eine andere S. 366 gedruckte Urkunde des Herzogs Gottfried III. von c. 1160 ist für die Geschichte des Urkundenbeweises von sehr erheblicher Bedeutung: sie bestätigt dem Kloster S. Michael zu Antwerpen das ihm von Richtern, Schöffen und Gemeinde zu Antwerpen verliehene Privileg, dass die Brüder den Beweis für den rechtmässigen Erwerb ihrer Güter nach dem Tode der Urkundenzeugen durch Eid erbringen können, und dass, wenn wegen der Länge der seit dem Erwerb verstrichenen Zeit ein solcher Eid nicht mehr geleistet werden kann, die Urkunden allein zum Beweise genügen.

352. Von L. Pastors Geschichte der Päpste ist der erste Band in 3. Auflage erschienen (Freiburg, Herder 1901). In dem Anhang ungedruckter Documente sind neu hinzugekommen ein Brief Eugens IV. d. d. 1441 März 1 über den Tod des Cardinals Vitelleschi und zwei anonyme Berichte vom Januar 1453 über die Verschwörung des Stefano Porcaro.

353. In den Mittheil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XXIII, 1 ff. tritt H. Steinacker in scharfsinniger und umsichtiger, besonders die Avellana und die Quesnelliana ins Auge fassender Untersuchung gegen Günther und Graf Nostiz-Rieneck dafür ein, dass in voregregorianischer Zeit in die Registerbücher nicht nur der Einlauf, sondern auch die aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangenen Schriftstücke jedenfalls in der Regel mit vollem Protokoll eingetragen worden seien, und dass die Verkürzung der Protokollformeln nur auf die Ueberlieferung zurückzuführen sei; hinsichtlich der Gregorbriefe schliesst er sich demgemäss Mommsen an, der das gleiche schon gegen Ewald ausgeführt hatte (N. A. XVII, 389 ff.). Die daran geknüpften Ausführungen über die Einrichtung der ältesten lateranensischen Registerbücher sind ansprechend, haben aber, wie der Verf. selbst hervorhebt, einen rein hypothetischen Charakter.

354. L. Schiaparelli hat in dem Archivio storico per le provincie Parmensi vol. VII (Anno 1898, Separatdruck Parma 1901) aus dem Capitelarchiv von Piacenza acht wichtige, bisher unbekannte Urkunden aus den Jahren 885 bis 999 herausgegeben. Sieben davon sind Placita, eine ein Original K. Berengars I., mit welchem er den Bischof Wido von Piacenza zu seinem Missus ernennt.

O. H.-E.

355. Die letzte akademische Abhandlung P. Schef-fer-Boichorsts (SB. der Berliner Akademie 1901 n. LI) bereichert unsere Kenntnis von den Kaiserurkunden für die Herren von Baux durch die Mittheilung zweier Regesten verschollener DD. Friedrichs I. vom Aug. 1178 und Friedrichs II. vom Nov. 1214, sowie des vollen Textes eines bisher unbekanntes D. Friedrichs II. vom 8. Jan. 1215, in das 3 Urkunden des Grossvaters — zwei schon gedruckte und eine neue vom 9. Oct. 1184 — grossentheils eingerückt sind. Dies letztere D. Friedrichs II., für dessen Echtheit Sch.-B. mit sehr gewichtigen Gründen eintritt, zeigt in Context und Protokoll vielfache

Berührungen mit dem oft besprochenen D. von gleichem Datum betr. die Uebertragung des arelatischen Reiches an Wilhelm von Baux und stützt dadurch dessen von Sch.-B. mit diplomatischen und historischen Argumenten verfochtene Echtheit.

356. In einem Aufsätze über die Entstehung der freien Erbleihe in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung XXII, Germanist. Abth. bespricht S. Rietschel S. 214 zwei Rotuli des St. Stephansklosters zu Würzburg, welche um die Mitte des 12. Jh. geschrieben, die dem Kloster bis dahin gemachten Traditionen verzeichnen. Bisher nur bei Schannat, *Vindemiae* I, p. 53 f. unvollständig abgedruckt, sind sie von den früheren Forschern ausser Waitz unbeachtet gelassen. Die Rotuli befinden sich im Kreisarchiv zu Würzburg und verdienen wohl einen vollständigen guten Abdruck. — Bemerkenswerth ist auch der Nachweis S. 213 N. 4, dass die angeblich älteste Würzburger Erbleiheurkunde (Rosenthal, Anhang S. 3) nicht dem Jahre 1119, sondern dem Anfang des 13. Jh., wahrscheinlich dem Jahre 1209, angehört. K. Zeumer.

357. Eine interessante Sammlung mittelalterlicher Testamente aus Dänemark (93 Nummern, 1183 bis 1448) hat Kr. Erslev für die Danske Selskab for faedrelandets historie og sprog herausgegeben (Kopenhagen, Gyldendal 1901).

358. Eine kleine Sammlung von Urkunden betr. die ehemalige Ritterburg zu Dehlingen im Unterelsass (13 Nummern, 1212—1393, mehrere schon bekannt) veröffentlicht der Pfarrer J. Lévy in den Mitth. der Gesellsch. für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsass, II. F. Bd. XX, 361 ff.

359. In der Ztschr. des bergischen Geschichtsvereins N. F. XXV (1900/01) werden eine Urkunde Erzbischofs Konrads von Köln für die Stiftskirche zu Dietkirchen von 1246 (S. 104), ein Ablassbrief für dieselbe Kirche von 1289 (S. 124) und eine Urkunde Erzbischofs Dietrich von Köln für den Grafen R. von Virnenburg von 1419 (S. 118) veröffentlicht. H. W.

360. V. Gasser publiciert in der Ztschr. d. Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg Heft 45 p. 213 ff. zwei Weiheurkunden des Bischofs Egno von Trient aus den Jahren 1251 Sept. 10 und 1270 Jan. 27 betreffend die Kirchen in Marling und Tscherms. H. W.

361. Einen Vertrag zwischen Mailand und Vigevano vom 3. Febr. 1277, durch welchen letztere Stadt in die 'credenza' des hl. Ambrosius aufgenommen wird, publiciert A. Colombo im Arch. stor. Lombardo 3. Ser., Fasc. 32, S. 369 ff.

362. In der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte XXXI, 217 ff. publiciert E. Müsebeck die jetzt im Staatsarchiv in Schleswig befindliche, um 1648 gefertigte beglaubigte Abschrift der bisher unbekannt gebliebenen, sonst nicht erhaltenen Belehnungsurkk. für Wilster mit dem Stadtrecht und lübischem Recht, die vom Grafen Gerhard von Holstein ausgestellt sind und von 1282 Aug. 8 bezw. 1283 April 10 datieren. H. W.

363. Th. A. Fischer, The Scot in Germany (Edinb., Schultze 1902) schildert die schottischen Auswanderer in Deutschland; im Mittelalter treten sie besonders im Ostsee-Handel auf, dessen früheste Urkunde aus Schottland von 1297 datiert. F. Liebermann.

364. R. R. Sharpe, Calendar of letter-books of London at the Guildhall; letter-book C: c. 1291—1309 (Lond. 1901), verzeichnet Urkunden, die deutsche Kaufleute und die Hanse zu London betreffen S. 39. 41. 50. 65. 111; über das Fremdenrecht dort vgl. auch S. 16. 95. F. Liebermann.

365. In den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Herborn (herausgegeben vom nassauischen Geschichtsverein, Wiesbaden 1901) druckt (S. 69) E. Schaus eine Urkunde Johans von Nassau (1324 März 4) betreffend die Stiftung eines Jahrgedächtnisses im Kloster Altenburg. A. H.

366. In der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1901 S. 12 ff. registriert H. Reuter 40 ungedruckte Privaturkk. der Kirche in Neustadt am Rügenberge, von denen 24 dem 14. und 15. Jh. angehören. Dasselbst S. 257 ff. publiciert H. Hoogeweg zu einer Abhandlung über die Familie von Zesterfleth einen Heirathsvertrag des Marquard von Z. mit Beke von Brobergen von 1352; S. 341 ff. druckt ferner R. Doebner interessante chronistische Aufzeichnungen aus den Jahren 1483—1547 im Stadtbuche von Münden. H. W.

367. Im 59. Bd. der vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens herausgegebenen Zeitschrift

finden sich folgende Urkunden veröffentlicht: (I, 235) Nachträge zum 3. Bande des Westf. UB.; (S. 240) eine für Münster wichtige Urkunde des kaiserlichen Hofrichters Michel, Burggrafen zu Magdeburg (1448); (II, 88) als Anlage zur Geschichte Otto's von Rietberg, Bischofs von Paderborn, das Bündnis des Erzbischofs Heinrich von Köln mit dem Bischof; (165) die Urkunde Erzbischofs Walram von Köln (1340) über die Ausübung des Wahlrechts in der Altendormer Gografschaft; (200) zwei Documente zur Geschichte der Herren von Westheim (1269 und 1354); (203) eine Urkunde über den Mühlenhof zu Husen bei Atteln (1404).  
A. H.

368. Im Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1901 S. 449f. theilt E. Hahn eine Urkunde des Bischofs Aymo von Sitten vom J. 1323 betr. eine Schuld an den Lombarden Rufinus in Sembrancher mit.

369. Aus der Zahl der von dem Germanischen Nationalmuseum neuerworbenen Urkunden (Anzeiger 1901 S. LXXV ff.) ist die älteste ein D. Heinrichs von Kärnthén (Böhmen) vom 13. Juni 1331 für die von dem Burggrafen von Tirol Volckmar von Purchstal neu erbaute Kapelle.

370. Eine Urkunde Erzbischof Albrechts von Magdeburg (1391 April 21) für Kloster Gottesgnaden ist in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg XXXVI, 244 veröffentlicht.  
A. H.

371. Das in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde 1901 S. 181 veröffentlichte Einladungsschreiben zur Wahl eines neuen Bischofs von Cammin (1446 Mai 15) ermöglicht eine bessere zeitliche Bestimmung des Todes des Bischofs Siegfried, als noch Eubel (Hier. cath. II, 130) gegeben hat.  
A. H.

372. Aus den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde 1901 verzeichnen wir (S. 82 ff. und 98 ff.) die Gründungsurkunde des Armenhauses zu Anclam (1448), ferner (S. 123) eine Uebersetzung der bisher unbekanntenen Urkunde Fürst Jaromars von Rügen für das St. Johanniskloster zu Stralsund (1254).  
A. H.

373. A. Tille erläutert und publiciert in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXIII, 1 ff. zwei

Waldordnungen aus dem Herzogthum Jülich, von denen eine noch dem 15. Jh. (1470) angehört. H. W.

374. Der Abhandlung A. Burckhardts (Beiträge zur Vaterl. Geschichte N. F. V, Basel 1901, S. 403 ff.) über den Aufstandsversuch der einer Baseler Rathsfamilie entstammenden Brüder Peter und Hans Bischoff aus dem Jahre 1482 nebst Mittheilungen über den Tumult zu Basel von 1402 sind ausgedehnte Publicationen der bisher ungedruckten Acten beigegeben. H. W.

375. Bd. VII Abth. 1 des Westfälischen Urkundenbuchs (Münster 1901) enthält die Urkunden des kölnischen Westfalens von 1200—1237, darunter Innocenz III. für das Armenhospital zum h. Geist in Soest (1216 Januar 3), ferner Heinrich (VII.) B.-F. 3997 und 4030. A. H.

376. Der zweite Theil des von H. Hoogeweg bearbeiteten Urkundenbuchs des Hochstifts Hildesheim (Hannover und Leipzig, Hahn 1901) enthält in 1159 Nummern die Urkk. des Stiftes und seiner Bischöfe von 1221—1260. Beigegeben sind ausser Nachträgen und Berichtigungen zu dem 1896 erschienenen 1. Theil (vgl. N. A. XXII, 601 n. 207) des Werkes und ausführlichen Registern noch 10 sehr schön ausgeführte Siegeltafeln. H. W.

377. Von dem von R. Jecht bearbeiteten Cod. diplom. Lusatae sup. II ist Bd. II Heft 1 und 2 (vgl. zuletzt N. A. XXV, 887 n. 392), enthaltend die Fortsetzung der Urkk. des Oberlausitzer Hussitenkrieges der Jahre 1429—32, erschienen, darunter eine Anzahl Diplome Sigmunds, von denen zwei (1430 Jan. 12 und 1431 Sept. 24) in den Regesten Altmanns fehlen. H. W.

378. Nachdem im Nachlasse K. Menzels, der die Bearbeitung der von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Angriff genommenen Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1100 übernommen hatte, nur der Anfang einer Materialiensammlung sich vorgefunden hat, hat die Gesellschaft Recht daran gethan, den von R. Knipping bearbeiteten zweiten Band zuerst erscheinen zu lassen (Bonn, Hanstein 1901). Er reicht in 1684 + 7 Nummern von 1100—1205 und ist mit eingehenden Registern ausgestattet. Die sorgfältig und kritisch gearbeiteten Regesten sind sehr ausführlich gehalten; entbehrlich wäre vielleicht die Inhaltsangabe der Kaiserurkunden, in denen die Erzbischöfe nur als Zeugen erscheinen; hier

hätte wohl die Nennung des Empfängers genügt. Um zu den Nachträgen, die bei solchen Werken ja unvermeidlich sind, einen kleinen Beitrag zu liefern, will ich anmerken, dass von der noch ungedruckten Urkunde EB. Adolfs n. 1499, von der Knipping nur durch eine kurze Brüsseler Notiz weiss, in Cod. Paris. lat. 12693 eine Abschrift steht: Adolf bestätigt für Simon abbas mon. S. Remigii die von den Bischöfen Alexander, Albero, Heinrich und den Erzdiaconen Hermann und Otto zu Gunsten der dem h. Remigius gehörenden Kirche zu 'Marne' erlassenen Verfügungen. Zeugen: der Dompropst Ludwig und die Pröpste Gotfried von S. Gereon, Konrad von S. Severin, Tirricus von S. Andreas, Tirricus von S. Aposteln, Radolf von 'Marna'; Radolf Domscholasticus, Gotfried capellarius, Guido monachus, Tirricus comes de Wide, Wilhelmus com. Iuliacensis, Gerardus frater eius, Henricus de Hokeniswagin, Herimannus advocatus, Herimannus de Halstra, Adam pincerna, Otto camerarius. Dat. a. inc. 1195, ind. 13, regn. Heinrico imp. a. imp. 5, a. pontificatus 2.

379. Von den Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland ist das 5. und letzte Heft erschienen (Berlin, Simion 1902). Die bis 1273 fortgeführten Regesten selbst hat noch J. Aronius (gest. 1893) verfasst; die Namen- und Sachregister sind von L. Lewinski bearbeitet.

380. Eine reiche Urkunden- und Regestensammlung zur Familiengeschichte der Freien von Arburg bringt W. Merz in der Argovia XXIX, 1 ff. und fügt Abbildungen von Siegeln der Mitglieder des Hauses aus den Jahren 1261—1434 bei. A. H.

381. Die von Einhard in seiner Vita Karoli erwähnte Widmungsschrift Karls im Aachener Münster, die von Clemen in einem in den MG. Poet. lat. I, 432 aus einer Leydener Hs. gedruckten Gedicht mit der Ueberschrift 'Versus in aula ecclesiae in Aquis palatio' wieder aufgefunden wurde, möchte M. Scheins in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins XXIII, 403 ff. der Autorschaft Alcuins zuweisen. H. W.

382. Mit dem Hymnar, das gleichlautend im Vaticanus lat. 7172 und Parisinus lat. 1092 steht, hat sich nach Ozanam, Duchesne, Poncelet, Guiraud, Chevalier und Dreves jetzt auch E. Maurice beschäftigt (Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XXII, 5—23 und in

dem kürzlich zu Ehren E. Monaci's erschienenen Sammelbande). Er glaubt, dass es zu Rom in der Schola cantorum auf Grund älterer Sammlungen verschiedenen Ursprungs für die Cathedrale von Narni angefertigt wurde. Während die Bestimmung des Hymnars für Narni mir erwiesen, die Herstellung in Rom (wenn auch nicht gerade in der Schola cantorum) wahrscheinlich scheint, bedarf es für die Altersbestimmung der Hss. (wohl saec. XI.) noch weiterer Untersuchung. Palaeographisch betrachtet, liegen Erzeugnisse einer Schule vor, die sich in bewussten Gegensatz zur beneventanischen stellt. Zu den beiden genannten Hss. kommt noch der von Pertz und Monaci behandelte Vatic. lat. 1984, während Vatic. lat. 3764, den Duchesne (bei Dreves, *Analecta hymn.* XIV, 7) vergleicht, wenn auch in der Schrift ähnlich, in den Initialen deutlich beneventanischen Einfluss zeigt, worauf mich Ad. Goldschmidt aufmerksam macht. Er stammt auch aus La Cava.

Bei der Behandlung der u. a. in diesem Hymnar erhaltenen Gruppe von Gedichten, die Madrisi dem Paulinus v. Aquileia zugewiesen hat, berührt sich Maurice mit W. Meyer aus Speyer (*Fragmenta Burana* S. 166); er tritt aber für die Richtigkeit der Zuweisung ein, während Meyer, gewiss mit grösserem Recht, aus der gleichen Beobachtung ('eines bestimmten Anfluges von Quantität' der diesen rhythmischen Senaren eigen ist) den entgegengesetzten Schluss zieht. Uebrigens bin ich in der Lage, dem Verf. das von ihm vermisste Pergament nachweisen zu können, aus dem Mone den einen der Hymnen des Pseudo-Paulinus herausgegeben hat (*Lat. Hymnen* I, 140 *Refulget omnis luce mundus aurea*). Der Murbacher Cyprian nämlich, in dem es damals sich fand, kam aus den Händen des Abbé Maimbourg in die Libri's und von da nach Oxford, wo er jetzt Bodl. Add. C 15 ist. Die Vorsatzblätter aber mit dem Hymnus hatte Libri vorher gelöst: sie liegen jetzt in Cheltenham als Bestandtheil des von ihm gebildeten *Miscellan-Bandes* 18908 (vgl. Steinmeyer, *Althochdeutsche Glossen* IV, 415). Sie haben einer Reichenauer Hs. angehört, die man in Murbach ausgeliehen hatte und dann so verarbeitete, und sind, wie Maurice voraussetzt, nicht älter als das 9. Jh. L. Tr.

383. Dass Herrn Althof meine scharfe Anzeige seines *Waltharius* (vgl. *N. A.* XXVI, 794 n. 375) nicht gefallen würde, war vorauszusehen. Er hat denn auch nunmehr in der *Zeitschr. für deutsch. Philol.* XXXIII, 349 ff. 437 ff. eine umfangreiche Entgegnung veröffentlicht, deren



Lectüre Liebhabern gewürzter Polemik bestens empfohlen sei. Ich lehne es ab, mich mit Herrn Althof abermals auseinanderzusetzen. Dass es ihm an Methode fehlt, habe ich einmal ausführlich dargelegt. Seine neuen Aufsätze haben in mir dies Urtheil nur befestigt. Aber ich glaube, für den, der selbst zu urtheilen vermag, genügt mein voriger Aufsatz. Dass ich, wenn ich mich geirrt habe, das ruhig zugebe, hätte Herr Althof gerade aus meiner Stellung zur Walthariuskritik lernen können — wenn es dessen bedurfte.  
Paul v. Winterfeld.

384. Bei Gelegenheit einer Recension der oben S. 557 n. 291 besprochenen Schrift von Bigoni theilt K. A. Kehr in der Deutschen Litteraturzeitung 1902 Sp. 673 mit, dass die von Sackur N. A. XV, 391 in der Berner Hs. des Petrus de Ebulo vermuthete Verschiebung der Lagen bei einer kürzlich von J. Schwalm vorgenommenen Untersuchung des Codex volle Bestätigung erhalten hat.

385. Im Staatsarchiv zu Zerbst hat R. Siebert eine Anzahl von Archivalien saec. X.—XVI. des Klosters Gernrode neu aufgefunden, von denen er drei bisher unbekannte Urkunden aus den Jahren 1288, 1321, 1380 in den Mittheil. des Vereins für Anhaltische Gesch. IX, 200 ff. publiciert. Aufgefunden ist auch das einzige Necrologium von Gernrode aus dem 15. Jh., das u. a. die bisher unbekanntes Todesdaten der beiden Söhne des grossen Markgrafen Gero (Siegfried gest. 25. Juni, Gero gest. 16. Oct.) überliefert; Siebert stellt einen weiteren Bericht über dies Buch in Aussicht.

386. J. G. Rey beschreibt und druckt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXIII, 306 ff. nach der in seinem Besitz befindlichen Hs. ein um die Mitte des 14. Jh. als Abschrift eines älteren Necrologs angelegtes, mit Eintragungen verschiedener Hände bis ans Ende des 15. Jh. fortgeführtes Necrologium des Stiftes St. Adalbert in Aachen.  
H. W.

387. Ein Necrologium des Klosters Géronsart (Prov. Namur) aus dem 17./18. Jh., dessen älteste Daten ins 12. und 13. Jh. zurückreichen, ist gedruckt in den *Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de la Belgique*, 2. Ser., XIII, 369 ff.

388. H. Türler und A. Plüss veröffentlichen im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XVI, 403 ff. bernische Anniversarien: den Jahrzeitenrodel des

untern Spitals und die Jahrzeitbücher von Frauenkappelen und des Chorherrenstifts in Bern. A. H.

389. Die Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier enthält eine von H. V. Sauerland und A. Haseloff bearbeitete, mit wunderschönen Lichtdrucktafeln ausgestattete Abhandlung über den berühmten Psalter des Erzbischofs Egbert von Trier, den sog. Codex Gertrudianus von Cividale (Trier 1901). Die kunsthistorischen Untersuchungen Haseloffs über diese kostbare Hs. und ihre Verwandten, die sich vielfach mit den fast gleichzeitig erschienenen Swarzenski's (oben S. 264) berühren, können hier nicht genauer verfolgt werden; uns geht der von Sauerland herrührende Theil des Buches näher an; er stellt die merkwürdige Geschichte der Hs. anders und sicherer fest, als es Bethmann (Archiv XII, 679) und Anderen möglich war. Sie kam von Trier, wohl nicht durch die Königin Richenza, die Mutter Kasimirs von Polen, sondern eher — denn unter den beiden von S. zur Wahl gestellten Möglichkeiten halte ich diese für die weitaus wahrscheinlichere — durch den Trierer Domherrn Burchard, der 1075 als Gesandter Heinrichs IV. nach Russland ging, in die Hände der Grossfürstin Gertrud, Gemahlin des Grossfürsten Isjaslaw, Mutter des Jaropolk-Petrus, und wurde hier mit höchst merkwürdigen Bildern russisch-byzantinischen Styles und interessanten Gebeten vermehrt. Dann gelangte sie wohl durch die Herzogin Salome von Polen vor der Mitte des 12. Jh. nach Kloster Zwiefalten (vgl. SS. X, 104) und hier wurde ihr, wie Sauerland meint, ein Kalendarium vorangestellt, das bemerkenswerthe nekrologische Notizen enthält, oder es wurden hier wenigstens, wie Haseloff glaubt, diese Notizen in ein schon in Russland angefertigtes Kalendarium eingetragen. Schliesslich wurde dann (nach einer Eintragung des 15. oder 16. Jh.) die prächtige Hs. von der heiligen Elisabeth im J. 1229 an ihren Oheim, den Patriarchen Berthold von Aquileja geschenkt.

390. Von den Rechnungen des Kirchmeisteramts von S. Stephan zu Wien, herausg. im Auftrage des Stadtraths von K. Uhlirz, ist die erste Abtheilung erschienen (Wien, Braumüller 1901). Wir behalten uns vor, auf das wichtige Werk nach dem Erscheinen der zweiten Abtheilung, welche u. a. die Einleitung enthalten wird, zurückzukommen.

391. Dass zu den sog. Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau die mit den Ziffern IX und X bezeichneten Blätter nicht gehören, ist schon länger bekannt. Jetzt hat sie A. v. Jaksch in den Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsforsch. XXIII, 162 ff. genauer bestimmt; Blatt X gehört Martin, Notar Herzog Philipps von Kärnthen, und den Jahren 1267—1269 an; Blatt IX wird dem Jahre 1273 zuzuweisen sein.

392. In den vom nassauischen Geschichtsverein herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Herborn (Wiesbaden 1901) S. 45 ff. veröffentlicht und bespricht A. Eggers ein Herborner Bederegister aus dem Jahre 1398. A. H.

393. Unter dem Titel: Studien zur Hildesheimischen Geschichte fasst R. Doebner (Hildesheim, Gerstenberg 1902) eine Sammlung seiner grösstentheils bereits in Zeitschriften und der Hildesh. Allgem. Zeitung zerstreut gedruckten Aufsätze und Quellenbeiträge zur Geschichte Hildesheims zusammen. Unter den letzteren kommen für uns in Betracht das Schatzverzeichnis des Domes zu Hildesheim von 1409, die dem Anfange des 16. Jh. angehörenden, einen Einblick in die Entstehung von Heiligenleben gewährenden Actenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis und schliesslich bisher noch nicht veröffentlichte Auszüge aus dem Copiar des Abtes Henning Kalberg zu St. Godehard in Hildesheim, enthaltend ein Verzeichnis der unter seiner Regierung (1493—1506) angeschafften Bücher, einen Haushaltsanschlag von 1496 und ein Verzeichnis der zum Kloster gehörigen geistlichen und weltlichen Personen von 1506. H. W.

394. G. F. W(arner) veröffentlichte neue sehr reichhaltige und vervollständigte Indices zu den beiden Serien der Palaeographical Society (London 1901), die auch einzelne Nachträge und Berichtigungen des Alters und Standortes der früher wiedergegebenen Hss. enthalten. L. Tr.

---